

NEWSLETTER

LWL-Gleichstellungsstelle
Gruß zum Internationalen Frauentag

Liebe Leserinnen und Leser,

nachdem im November 1918 das Frauenwahlrecht eingeführt wurde, konnten im Januar 1919 Frauen in Deutschland erstmals wählen und gewählt werden.¹

In den Mittelpunkt des 8. März, welcher ursprünglich der Kampftag für das Frauenstimmrecht war, rückten nun andere Ungleichbehandlungen. Deswegen sind 100 Jahre Frauenwahlrecht und der heutige Internationale Frauentag für uns Anlass, um den Blick auf die Entwicklung anderer ‚Frauenrechte‘ zu werfen.

Liebe Grüße aus Münster,

Ihre LWL-Gleichstellungsstelle
und Ihre Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen

¹ Wir berichteten in unserem *Newsletter 1/2018*

Die Rechte der Frauen in Deutschland

Am 8. Mai 1949 war es so weit: 61 Männer und vier Frauen des Parlamentarischen Rates stimmten über eine provisorische Verfassung ab. Für einen neuen Staat - die Bundesrepublik Deutschland. Unter den „Müttern des Grundgesetzes“ waren auch Elisabeth Selbert und Friederike Nadig, die gegen heftige Widerstände Artikel 3 Absatz 2 durchgesetzt haben - „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, heißt es dort.

Bereits im Zuge der Französischen Revolution setzen sich Frauenclubs für Frauenrechte ein. In Deutschland gab es 1865 den ersten Frauenverein. Dieser hatte als zentrale Forderung das Recht der Frauen auf gleiche Bildung und auf Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Zwar gab es „schon“ knapp 30 Jahre später (1893) das erste Mädchengymnasium, ein Besuch berechtigte jedoch nicht zum Studium. 1901 war Baden das erste Land, in dem sich auch Mädchen immatrikulieren konnten – zwölf Jahre später studierten immerhin knapp vier tausend Studentinnen an deutschen Hochschulen, das waren 4,3 Prozent aller Studierenden.

Als zum 1. Januar 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in Kraft trat, enthielt es mit § 1354 den Satz *„Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu.“* Das Familienrecht ging auf das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch des Jahres 1811 zurück und sah den Mann als „Haupt der Familie“ an, Frau und Kinder hatten sich seinem Führungsanspruch zu unterstellen. Erst 1928 wurde das Recht der Männer, ihre Frauen zu „züchtigen“, abgeschafft. Vor diesem Hintergrund wird auch der große Schritt, dass Frauen 1918 das aktive und passive Wahlrecht erhielten, ein bisschen kleiner.



So konnte ein Ehemann bis 1958 das Dienstverhältnis seiner Frau ohne ihr Wissen kündigen und bis 1977 musste eine Ehefrau ihren Mann zumindest um Erlaubnis bitten, wenn sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollte. Der § 1354 BGB wurde erst 1958 mit dem Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau abgeschafft; eine verheiratete Frau wurde erst nach 1969 als geschäftsfähig angesehen und bis 1977 war eine Frau verpflichtet, den Namen des Mannes anzunehmen.

Zum Glück sind diese Zeiten vorbei. Sicherlich gibt es auch heute noch Felder, in denen Frauen schlechter gestellt sind – so finden sich weiterhin in den Führungsetagen überwiegend Männer, Frauen sind häufiger von Altersarmut bedroht und im Bundestag liegt der Frauenanteil derzeit bei nicht einmal einem Drittel.

Übrigens: Erst am 15. Mai 1997 beschloss der Bundestag, dass auch eine Vergewaltigung in der Ehe strafbar ist, wobei immerhin 138 Abgeordnete gegen die Streichung waren – einige von ihnen sind auch heute noch (in wichtigen Positionen) politisch aktiv.

Aber auch Männer sind in einigen Bereichen benachteiligt - zum Beispiel, wenn es um Sorgerechtsstreitigkeiten geht oder dadurch, dass ihre Lebenserwartung knapp fünf Jahre geringer ist als die der Frauen. Auch in diese Richtung gibt es also einiges zu tun.

Für uns scheint die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Großen und Ganzen dennoch als gegeben und selbstverständlich. Dabei sollten wir jedoch nicht vergessen, dass dies vor wenigen Jahrzehnten - zumindest in der Theorie - noch deutlich anders aussah. Und das sollten wir auch nicht vergessen, wenn wir über andere Kulturen und ihren Umgang mit Frauen urteilen.

Übrigens...

Die LWL-Gleichstellungsstelle und die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen informieren, beraten und unterstützen – nicht nur Frauen, sondern natürlich auch Männer. Und: Die Gespräche gelten als Arbeitszeit.



KONTAKT

DATENSCHUTZ

IMPRESSUM

Wenn Sie diesen Newsletter einmal nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn [hier](#) kündigen.